

2.4. Vorgehen bei medizinischen Notfällen

1. Krisenintervention bei akuten Problemen einzelner Schülerinnen und Schüler

- ➔ Verbringen des Schülers / der Schülerin (allenfalls mit Tragtuch) ins Krankenzimmer im Parterre Zwischentrakt (Besprechungszimmer Lehrpersonen)
- ➔ Bei entsprechender medizinischer Indikation (z.B. Unfälle) wird ärztliche Hilfe am Ort des Geschehens in Anspruch genommen.
- ➔ Betreuungsperson verbleibt bei Schüler / Schülerin. In leichteren Fällen ist dies eine Kollegin / ein Kollege. In ernsteren Fällen eine Lehrperson.
- ➔ Information / Aufbieten der Erziehungsberechtigten, Eltern
- ➔ Beizug Hausarzt / Schularzt (siehe Liste im Anhang!)

2. Vorgehen vor Ort

- ➔ Versorgung vor Ort durch Lehrperson (1. Hilfe Koffer)
 - ⇒ Re-Integration in Unterricht
 - ⇒ Erziehungsberechtigte / Eltern nehmen Kind nach Hause
- ➔ Behandlung durch Arzt vor Ort

In ernsteren Fällen:

Aufbieten der Ambulanz (in der Regel nur durch Schulleitung oder ausgebildete Lehrperson) und Überführung ins Spital.

3. Nachbearbeitung

- ➔ Konsequenzen in Bezug auf den Schulbesuch – Wer muss von den Lehrpersonen informiert werden? Wer informiert?
- ➔ Nachbetreuung
- ➔ Ablauf – was war positiv, was gilt es zu verbessern?